ich anführen (ohne aber Gewicht darauf zu legen), daß bei den Dramatikern die zweite Silbe der Arsis meist den Anfang eines in den zweiten Fuß weitergehenden Wortes bildet; Ausnahmen davon sind Mil. 3, Bacch. 7, Andr. 1, Men. 3. Aus diesem allen ergibt sich, daß ein Senar wie Lucé locum afficiens für Varro in italisirten Versen zwar nicht absolut unmöglich, aber, weil selbst im Drama äußerst selten (in 4 Stücken 8 mal!), nicht ohne die zwingendsten Gründe zu statuiren ist. Diese fehlen aber hier, und deßhalb bleibe ich dabei, die Worte für einen daktylischen Epodos anzusehen.

Bücheler sagt, ich hätte auch „anderes mehr" in seinem Aufsatze mißverstanden. Mir und vielleicht auch Andern, denen es auf die Sache selbst ankommt, wäre es von Interesse gewesen zu erfahren, welche Punkte dies wohl sein mögen. Da er aber nicht für gut gefunden hat, sie näher anzugeben, so kann ich nur annehmen, daß der eine Punkt, den er bespricht, ihm der wichtigste schien und daß die andern wenigstens ebenso unbedeutend sind und der Vorwurf des Mißverständnisses bei ihnen wenigstens eben so leicht zu widerlegen sein würde, wie in dem hier dargelegten Falle. Alexander Riese.

---

## Zu Livius.

Liv. II, 6, 2: circumire supplex Etruriae urbes, orare maxume Veientes Tarquiniensesque, ne se ortum, eiusdem sanguinis, extorrem egentem — — perire sinerent.

Weissenborn bemerkt: „se, Abl., geht zunächst auf Tarquinii, aber auch auf Etrurien überhaupt." Es ist aber se offenbar der Accusativ, und es fehlt vor ortum ein ex ipsis oder ex Etruscis, wie die entsprechende Stelle Kap. 9, 1 zeigt:

orabant, ne se, oriundos ex Etruscis, eiusdem sanguinis nominisque, egentes exulare pateretur. F. Weinkauff.

---

## Berichtigung.

Oben S. 453 führt Herr Dr G. Schneider aus meiner Ausgabe der aristotelischen Psychologie die Stelle Γ 3. 428a 26 an, wo ich vor *φαντασία ἂν εἴη* das Zeichen der Lücke gesetzt habe, und bemerkt dazu: „Aber was soll denn hier fehlen? Der Satz ist an sich vollkommen abgeschlossen und correct. Es ist aber doch wohl bedenklich, an mißlichen Stellen von größerer Ausdehnung das an sich Gesunde anzutasten, um dem Ganzen aufzuhelfen. Ich kann durchaus nicht einsehen, was hier fehlen soll. Es wäre Torstrik's Pflicht gewesen, es zu sagen."

Ich werde Herrn Dr Schneider immer sehr dankbar sein, wenn er mich auf meine Pflicht hinweist; in dem vorliegenden Falle aber habe ich doch wohl nichts weiter verbrochen als daß ich auf Leser rechnete, die auch lesen können. Denn unter der angeführten Stelle steht in der Annot. crit. totidem literis: „26 lege *ἡ φ.*" Es fehlt nämlich in dem nach Herrn Dr Schneider so correcten Satze vor dem Subjekt der Artikel: *οὐδὲ συμπλοκὴ δόξης καὶ αἰσθήσεως φαντασία ἂν εἴη*.

Bremen d. 9. Sept. 1866. Dr Ad. Torstrik.

---

Bonn, Druck von Carl Georgi.
(September 1866.)